

Öffentliche Bekanntmachung

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Wahlberechtigten für die Tätigkeit in Wahlvorständen zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz ist die Wahlbehörde befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personengebundene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden.

Im Einzelnen dürfen folgende Merkmale erhoben und verarbeitet werden:

1. Name und Vorname,
2. Anschrift;
3. Geburtsdatum,
4. Telefonnummern sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die Betroffenen haben das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
- Der Oberbürgermeister -
Stabsbereich Oberbürgermeister
FG Statistik und Wahlen
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

zu folgenden Sprechzeiten

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

eingelegt werden.

Bei einer persönlichen Vorsprache ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Brandenburg an der Havel, den

03.02.2021


Steffen Scheller
Oberbürgermeister